

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK 3003 Bern

Per E-Mail an: SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

12. Februar 2021

Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur 'Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)' teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse beantragt die ersatzlose Streichung von Artikel 37a GTG nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2021. Das Moratorium darf nicht verlängert werden; der GVO-Anbau ist in der Schweiz zu erlauben. economiesuisse erachtet eine Verlängerung des Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen als wissenschaftlich nicht gerechtfertigt. Es verzögert einzig einmal mehr die notwendigen Diskussionen um die Chancen des richtigen Einsatzes von neuen Züchtungsmethoden und dürfte die notwendigen zukunftsweisenden rechtlichen Anpassungen im Bereich der Gentechnik weiter verzögern.

Grosse Vorteile für die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit

Die Fortschritte der grünen Gentechnologie stärken die Ernährungssicherheit und die Ressourceneffizienz weltweit. Die modernen Züchtungsmethoden machen Nutzpflanzen resistenter gegen Schädlinge und Pilze sowie extreme Umwelteinflüsse wie Hitze, Nässe und Dürre. Gentechnisch veränderte Produkte wie Kraut- und Knollenfäule-resistente Kartoffeln oder feuerbrandresistente Äpfel, die keine Antibiotika-Behandlung mehr brauchen, sind auch im Interesse der Schweizer Landwirtschaft. Gerade wer weniger Pflanzenschutzmittel einsetzen möchte, kommt nicht um moderne Züchtungsmethoden herum. Insbesondere der Genomeditierung wird von Pflanzenzüchtern weltweit ein grosses Potential beigemessen.

Wissenschaftlich unbegründetes Technologieverbot, das erforderliche Innovationen blockiert. economiesuisse lehnt pauschale Technologieverbote ohne wissenschaftliche Grundlage scharf ab. Technologien sind immer bezüglich ihres Nutzens und ihrer Risiken zu beurteilen. Wenn die Risiken aufgrund wissenschaftlicher Kriterien und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips kontrolliert werden können, sind Technologien zuzulassen. Im Fall des Anbaus von GVO sind diese Bedingungen erfüllt.

Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Moderne Züchtungsverfahren ermöglichen die Entwicklung von Nutzpflanzen, welche den sich ändernden Rahmenbedingungen der Landwirtschaft Rechnung tragen und Ziele der Schweizer Agrarpolitik unterstützen. Ungewisse Zukunftsaussichten aufgrund eines immer wieder verlängerten Zulassungs-Verbots verhindern aber in der Schweiz den praktischen Einsatz innovativer Züchtungsverfahren für eine nachhaltigere Landwirtschaft und eine gesellschaftliche Diskussion anhand konkreter Beispiele.

Regulierung der innovativen genetischen Technologien muss jetzt geregelt werden.

Im erläuternden Bericht wird darauf hingewiesen, dass man mehr Zeit brauche, um rechtliche Fragen und Vollzugsfragen zu klären. Das Moratorium gilt seit 2005. Es ist unverständlich, dass diese Klärung während 16 Jahren nicht gelungen ist. Die Regulierungen müssen unverzüglich dem wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden und einen zukunftsgerichteten Umgang mit neuen Technologien in diesem Bereich ermöglichen. Die Bio- und Gentechnologie spielt in vielen Anwendungsbereichen, nicht nur in der Landwirtschaft, weltweit eine immer wichtigere Rolle. Neue Verfahren wie die Genomeditierung beschleunigen diese Entwicklung, aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz hinken dem wissenschaftlichen Fortschritt hinterher. Statt auf Verbote zu setzen, sollten im Dialog mit allen betroffenen Kreisen ohne weitere Verzögerungen praxisgerechte und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen entwickelt werden und die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Gentechnik (u.a. für die Genomeditierung) an den wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden. Es ist leider zu befürchten, dass die Verlängerung des Moratoriums dazu führen wird, dass bis 2025 wiederum nichts geschieht.

Anbauverbot schmälert Standortattraktivität

Wird das Anbauverbot für GVO weiterhin aufrechterhalten, ist dies ein schlechtes Signal für den Standort Schweiz, der sich regelmässig des guten Abschneidens bei Innovationsrankings rühmt. Für den Standortentscheid von Unternehmen und Forschungsinstitutionen spielen die Technologieakzeptanz und die Nähe zu Absatzmärkten eine wesentliche Rolle. Sie begünstigen die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die angewandte Forschung. Das Technologieverbot bewirkt, dass sich innovative Unternehmen gegen die Schweiz als Forschungsstandort entscheiden und dass Forschungsinvestitionen ausbleiben.

Zudem dürfte dieses Moratorium zu einem Boomerang für kleinere und mittlere Firmen werden. Wegen des Moratoriums wird die Innovationsfähigkeit von kleineren Züchtungsunternehmen in der Schweiz, die auf den lokalen Markt ausgerichtet sind, deutlich eingeschränkt. Wenn in Zukunft gentechnisch veränderte Organismen zugelassen werden würden, dürften die internationalen Grossfirmen, die bereits über die entsprechenden Produkte verfügen, den Markt für sich erobern und die nationalen Schweizer Unternehmen hätten das Nachsehen.

Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)	
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung Ausführungen sehr gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse	unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere
economiesuisse	
Prof. Dr. Rudolf Minsch Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung / Chefökonom	Dr. Roger Wehrli Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung